

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

Bebauungsplan Nr. 72 „Bahnhof-West“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 72 „Bahnhof-West“ mit örtlichen Bauvorschriften gefasst (Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss). Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird nach den Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren und damit ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Gegenstand der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Bahnhof-West“ ist die Ausweisung einer Fläche für Gewerbe (GEe).

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:



Die Gemeinde Hasbergen gibt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 72 „Bahnhof-West“ mit örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und die Anlagen sind in der Zeit

vom 21. September 2020 bis 22. Oktober 2020

im Internet unter www.hasbergen.de Rathaus/Bauleitpläne/Bauleitpläne im Verfahren einsehbar. Eine Download-Funktion ist eingerichtet.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hasbergen, den 11.09.2020
Der Bürgermeister

Elixmann